

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.05.2020**

**Aktualisierte Planung zum Projekt e-justice**

**A. Problem**

Mit Senatsbeschluss vom 09.12.2014 und Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.12.2014 wurde die Umsetzung und die Finanzierung des e-justice Projekts beschlossen. Hintergrund des Projekts ist das e-justice Gesetz vom 10.10.2013<sup>1</sup>, das professionelle Einreicher (Rechtsanwälte und Behörden) zum 01.01.2022 verpflichtet, Schriftsätze bei den Gerichten nur noch in elektronischer Form einzureichen. Mit dem Gesetz soll die elektronische Kommunikation und die e-Aktenführung in allen Gerichten (mit Ausnahme der Strafsachen) umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde mit dem Gesetz zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen<sup>2</sup> 2017 der Anwendungsbereich um den Strafbereich erweitert und die **Pflicht zur elektronischen Aktenführung** in den Gerichten und den Staatsanwaltschaften ab dem 01.01.2026 gesetzlich geregelt. Damit sind in der Justiz in Bremen gut 1.100 Arbeitsplätze umzustellen. Das Online Zugangsgesetz vom 14.08.2017 verpflichtet die Länder ihre Verwaltungsleistungen den Bürgern Online zur Verfügung zu stellen und Serviceportale zu schaffen und zu verknüpfen. Einige Leistungen der Justiz müssen ebenfalls online für Bürger und Unternehmen zugänglich gemacht werden. Außerdem ist eine Kopplung der Serviceportale mit der Kommunikationsstruktur der Gerichte geplant, so dass auch der Bürger mit den Gerichten über sein Bürgerkonto wird kommunizieren können.

Die Senatsvorlage für die Sitzung des Senats vom 09.12.2014 sieht eine Berichtsaufgabe zum Umsetzungsstand, zum konkretisierten Mittelbedarf des Projekts und zu Einspareffekten zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungen vor. Die Projektentwicklung und die fortzusetzende Planung wird mit dieser Vorlage unter Berücksichtigung der aus dem Projektverlauf gewonnenen Erkenntnisse, weiterer (Teil-) Digitalisierungsprojekte (u.a. bundeseinheitliches Fachverfahren, Handelsregister, Datenbankgrundbuch, Digitalisierung Schiffsregister, Beweismittelplattform, Beweismitteldarstellung) und der zwischenzeitlich eingetretenen gesetzlichen Erweiterung des Anwendungsbereichs dargestellt:

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013, [BGBl. I, S. 3786](#)

<sup>2</sup> Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017, [BGBl. I, S. 2208](#)

---

## I. Projektentwicklung im e<sup>2</sup> Länderverbund

Die Justizressorts der Bundesländer haben sich zur Umsetzung der Einführung der elektronischen Akte in Länderverbänden zusammengeschlossen. Bremen ist 2014 dem e<sup>2</sup> Länderverbund bestehend aus den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Bremen beigetreten. Der Länderverbund hat sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam neue Softwarekomponenten für eine elektronische Aktenführung und einen vollelektronischen Workflow vom elektronischen Eingang bis zum elektronischen Ausgang zu entwickeln, aufeinander abzustimmen und mit den bestehenden Fachverfahren zu verbinden (Integration).

Die ersten Jahre waren von zahlreichen Vorbereitungsaktivitäten geprägt:

- die Projektstrukturen des Verbundes wurden aufgebaut: ein monatlich tagender Lenkungskreis bestehend aus den IT-Referatsleitern trifft die wesentlichen Entscheidungen; ein Programm Management Office bereitet die Entscheidungen des Lenkungskreises vor; ein Change Advisory Board steuert die Umsetzung von neuen Anforderungen an die Produkte, die nicht eindeutig einer Komponente zugeordnet werden können; daneben gibt es noch zahlreiche weitere Arbeitskreise in den Einzelprojekten und auch in Verbindung mit den jeweils zur Anbindung anstehenden Altfachverfahren;
- die Einzelkomponenten wurden entwickelt;
- eine Referenzumgebung des Verbundes für den Test der jeweiligen Softwarekomponenten wurde aufgebaut;
- ein Integrationsprojekt, das die Einzellieferungen annimmt, auf der Referenzumgebung installiert und deren Zusammenspiel testet – wurde geschaffen.

Mehrere Ursachen haben zu Verzögerungen der Lieferung eines ersten integrierten Gesamtprodukts durch den e<sup>2</sup> Verbund gegenüber anfänglichen optimistischeren Planungen geführt. So gab es Verzögerungen beim Aufbau der Referenzumgebung des Verbunds, auf der die gelieferten Teilprodukte installiert und integriert werden. Diese war lange instabil und stand dem Integrationsprojekt nicht zuverlässig zur Verfügung. Mittlerweile läuft die Umgebung stabil. Die Lieferung der ersten Versionen der Einzelkomponenten waren noch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, so dass die Integration der verschiedenen Produkte zunächst nicht erfolgreich verlief und Nachlieferungen der Komponenten erforderlich waren. Auch musste aufgrund der Komplexität zunächst know how bei den Dienstleistern des Integrationsprojekts aufgebaut werden. Sie mussten sich erst in die neu entwickelten Komponenten und die Zusammenhänge einarbeiten und waren daher zu Beginn noch nicht so produktiv, wie der Verbund sich das gewünscht hat. Hinzu kamen Personalwechsel, die das Projekt zeitlich ebenfalls zurückgeworfen haben.

Das erste wirklich funktionsfähige Gesamtprodukt mit der Anbindung eines Fachverfahrens für Zivilsachen am Landgericht wurde vom e<sup>2</sup> Verbund im April 2019 zur Verfügung gestellt. Nach der Lieferung durch den Verbund schließt sich dann die Umsetzung in den Verbundländern an.

## II. Projektentwicklung in der Justiz Bremen

Die bremische Justiz hat im e<sup>2</sup> Verbund die Aufgabe der Pilotierung in der Fachgerichtsbarkeit übernommen und bereits parallel zu den Aktivitäten im Verbund die Integration des Fachverfahrens der Fachgerichte mit den Produkten des e<sup>2</sup> Verbunds in eigener Regie vorangetrieben. Aufgrund der

---

Probleme im e<sup>2</sup> Integrationsprojekt (fehlendes know how bei den Dienstleistern, instabile Referenzumgebung s.o.) haben die Mitarbeiter der IT-Stelle Justiz der Senatorin für Justiz und Verfassung eigene Testumgebungen aufgebaut und die Integrationsarbeiten – auch zur Vorbereitung des Aufbaus der Infrastruktur bei Dataport – in Abstimmung mit den Softwareherstellern selbst vorgenommen. Diese Eigeninitiative führte im Ergebnis dazu, dass in Bremen bereits im Oktober 2018 mit der Pilotierung im Verwaltungsgericht begonnen werden konnte und damit vor der Lieferung des ersten Produkts durch den e<sup>2</sup> Verbund im April 2019. Damit wurden die durch den e<sup>2</sup> Verbund verursachten Verzögerungen begrenzt.

Im Rahmen des e-justice Projekts wurden bzw. werden bei Dataport die nachfolgenden Serverkomponenten zusätzlich zu den bisher im Einsatz befindlichen Fachverfahren neu aufgebaut:

- e<sup>2</sup>P (Postverteilungskomponente) - 4 Server
- e<sup>2</sup>A (Aktenanwendung) - 2 Server
- e<sup>2</sup>T - Texterzeugungskomponente - 2 Server
- DXC Webscan (Scansoftware) - 1 Server
- Akteneinsichtsportal - 1 Server (im Aufbau)
- Formatwandlung und Texterkennung - 1 Server (in Planung)
- Langzeitspeicherlösung (Beweiswerterhalt der Signaturen - in Planung) - 1 Server

Zum 22.10.2018 hat der Pilotbetrieb am Verwaltungsgericht Bremen in einer Kammer begonnen. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase lief seit Mai 2019 der Roll-Out auch der weiteren Kammern des Verwaltungsgerichts, der im Oktober 2019 abgeschlossen wurde. Im Dezember wurde das Oberverwaltungsgericht umgestellt.

Seit Mai 2019 steht auch eine zentrale Scanstelle im Justizzentrum am Wall zur Verfügung, die die Voraussetzungen für das ersetzende Scannen erfüllt. D.h. gescannte Papierdokumente dürfen nach einer Übergangsfrist von 6 Monaten vernichtet werden. Im Verwaltungsgericht wurden auch die Bestandsakten gescannt. Gescannte Schriftsätze werden über die Systeme direkt der Akte zugeordnet.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine führende e-Akte wurden geschaffen, so dass die umgestellten Kammern des Verwaltungs- und des Oberverwaltungsgerichts voll elektronisch arbeiten: Entscheidungen werden elektronisch erstellt und elektronisch unterzeichnet, es werden keine Papierdokumente mehr erstellt. Zustellungen erfolgen elektronisch über eine elektronische Postverteilungskomponente. Eingänge von professionellen Beteiligten gehen überwiegend bereits heute elektronisch ein und werden direkt der Akte zugeführt.<sup>3</sup> Auch Zustellungen gegen Empfangsbekanntnis gegenüber Rechtsanwälten erfolgen elektronisch und werden unmittelbar den Akten zugeordnet. Rechtlich verbindlich ist die elektronische Akte. Durch diesen vollelektronischen Workflow und automatisierte Postzuordnung entfallen zahlreiche Prozessschritte und Aktenumläufe.

---

<sup>3</sup> Ab 1.1.2022 sind die professionellen Einreicher verpflichtet, Schriftsätze elektronisch bei den Gerichten einzureichen.

---

Im Mai 2019 wurde im Rahmen des vom Senat beschlossenen Projekts „Aufbau eines e-justice Schulungsraums“ als eines der Projekte im Handlungsfeld Digitalisierung der Schulungsraum in Zusammenarbeit mit dem AFZ im Amtsgericht Bremen eingeweiht. Mit diesem Schulungsraum wird der in den kommenden Jahren erhebliche Schulungsbedarf der Justiz abgedeckt. Er bietet zudem auch nach der Einführung der e-Akte einen Ort für Workshops und weitere Prozessoptimierungen in den Gerichten. Das AFZ ist in die Betreuung des Schulungsraumes und der Planung der Schulungen mit eingebunden und wird einen Dozenten einstellen. Die Kooperation verläuft reibungslos. Das AFZ wird den Raum bei nicht vollständiger Auslastung auch für andere Schulungen nutzen.

Bei allen Problemen und Verzögerungen in der Anfangszeit des Projekts tritt dieses gerade in eine entscheidende Umsetzungsphase ein. Die größten Vorbereitungshürden wurden genommen. Die Umsetzung in der Fachgerichtsbarkeit ist bisher eine Erfolgsgeschichte. Im e<sup>2</sup> Länderverbund ist die Bremer Justiz neben Nordrhein-Westfalen das zweite Land, das alle Komponenten des e<sup>2</sup> Verbunds produktiv in einem professionellen Rechenzentrum in Betrieb genommen hat und mit führenden e-Akten arbeitet.

In den Jahren 2020 / 2021 werden die weiteren Fachgerichte angebunden. In 2020 ist außerdem eine Pilotierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geplant mit anschließendem Roll-Out in den Jahren ab 2021.

### **III. Veränderte Rahmenbedingungen / Konkretisierungen der Planungen**

Während der Projektlaufzeit haben sich einige Faktoren verändert, die eine aktualisierte Planung erfordern.

- Die Verzögerungen in der Anfangszeit des Projekts führten dazu, dass die eingeplanten Mittel in dem geplanten Zeitraum teilweise nicht abgeflossen sind, was zu verlagerten – höheren – Investitionsbedarfen in den kommenden Jahren führt.
- Die Erweiterung auf den Strafbereich erfordert eine Erweiterung der Einführung der e-Akte um die Strafabteilungen in den Gerichten und die Staatsanwaltschaften. Die e-Strafakte bringt besondere Herausforderung mit: Die Verfahren beginnen bei der Polizei sowie den weiteren Ermittlungsbehörden<sup>4</sup> als ermittelnde Behörde und die Daten müssen sodann zur Staatsanwaltschaft übermittelt werden. Im Falle von Ermittlungsrichtertätigkeiten müssen die Daten bereits im Ermittlungsverfahren für die zu treffenden Entscheidungen zu den Gerichten und im Anschluss wieder zurück zur Staatsanwaltschaft und Polizei gesandt werden, die die Entscheidung vollstrecken müssen. Während des Hauptverfahrens liegt die Aktenhoheit bei den Gerichten und im Anschluss im Rahmen der Vollstreckung wiederum bei der Staatsanwaltschaft. Es gibt auf Bundesebene bereits Abstimmungen zum Datenaustausch zwischen den Ermittlungsbehörden (Inneres) und der Justiz. Das Projekt muss durch Fachleute auch auf Landesebene begleitet werden. Es tritt aufgrund dieser engen Verzahnung verschiedener Beteiligter eine weitere Komplexitätssteigerung ein. Die Umsetzung erfordert eine Erweiterung der Serverarchitektur im Rechenzentrum bei Dataport.

---

<sup>4</sup> Es sind auch die weiteren Ermittlungsbehörden einzubeziehen, insbesondere der Zoll und die Steuerfahndung. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten kommen noch weitere Behörden hinzu, mit denen eine Abstimmung erfolgen muss.

---

- Mit den Gesetzen zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Straferfahrens<sup>5</sup> und zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren<sup>6</sup> wurde die verpflichtende Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen und bestimmten Zeugenaussagen geregelt. Diese Aufzeichnungen müssen in den Sitzungssälen dargestellt werden. Das erfordert Investitionen in Anzeigesysteme in den Sitzungssälen und Aufzeichnungstechnik.
- Der Erfolg der Einführung beim Verwaltungsgericht lag maßgeblich an einer umfangreichen Vorortbetreuung in der Einführungsphase, die durch das eingesetzte Unterstützungspersonal im Rahmen des durch den Senat beschlossenen Projekts D 23 (Handlungsfeld Digitalisierung) ermöglicht wurde. Die in den kommenden zwei Jahren anstehenden zahlreichen parallelen Einführungen in den verschiedenen Abteilungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfordern eine vorübergehende Aufstockung des Personals zur Begleitung der IT-Teilprojekte in den betreffenden Dienststellen und der IT-Stelle.
- Die genaue Serverarchitektur der 2014 erst in der Entwicklung befindlichen e<sup>2</sup> Komponenten war zum Zeitpunkt des Projektbeginns noch nicht bekannt. In der Senatsvorlage 2014 wurde daher auch darauf hingewiesen, dass die Betriebskosten nur eine grobe Schätzung darstellen. Zur Dimensionierung der Maschinen sind im Rahmen der Pilotierung erste Erkenntnisse gewonnen worden. Auch die Preise für die Serverservices im Dataport Rechenzentrum im Rahmen eines hochsicheren Betriebs sind erst während des Projekts mit dem RZ<sup>2</sup> Servicekatalog von Dataport erstellt worden. Die konsumtiven Kosten für den Betrieb der e-justice Infrastruktur können daher erst jetzt konkreter beziffert werden und lassen einen Mehrbedarf erkennen.
- Die Justizminister der 16 Bundesländer haben im Frühjahr 2017 den Beschluss gefasst, die zahlreichen, in unterschiedlichen Verbänden entwickelten und veralteten Fachverfahren (ca. 25) durch ein gemeinsames, modernes Fachverfahren mit Basiskomponente und Fachaufsätzen zu ersetzen. Dieses Mammutprojekt, für das aktuell die Anforderungen durch ca. 103 Mitarbeiter (63,9 VZE) aus der Justiz aller 16 Bundesländer in Teilprojekten erhoben werden und für das die Ausschreibung in Vorbereitung ist, hat ein geschätztes Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 200 Mio. € über die nächsten 10 Jahre. Bremen profitiert aufgrund der geringen Beteiligung an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel (ca. 1 %) von diesem Zusammenschluss. Die Entwicklung eines modernen Fachverfahrens im e<sup>2</sup> Verbund wäre aufgrund des höheren relativen Königsteiner Schlüssels doppelt so teuer.
- Das Schiffsregister soll digitalisiert werden, was von den Bremer Reedern schon seit längerem gefordert wird. Aktuell wird eine Lösung von Hamburg entwickelt, einer Mitnutzung der Software durch Bremen steht Hamburg offen gegenüber. Eine Machbarkeitsstudie zur Integration in die e-Aktenlösung des e<sup>2</sup> Verbundes wurde erstellt. Es ist jetzt im e<sup>2</sup> Verbund und mit Hamburg eine Kooperation auszuhandeln. Für die Umsetzung sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
- Das Online Zugangsgesetz (OZG) verlangt die Bereitstellung von Leistungen der Justiz. Auch soll die Kommunikation mit den Bürgern und Unternehmen über die Serviceportale an die Kommunikationsinfrastruktur mit den Gerichten angebunden werden.

---

<sup>5</sup> Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Straferfahrens vom 17.08.2019, [BGBl. I, 3202](#)

<sup>6</sup> Gesetzentwurf zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren vom [09.10.2019](#)

---

- Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) plant im Rahmen der Änderung des Deutschen Richtergesetzes die Einführung von verpflichtenden elektronischen Klausuren in den juristischen Staatsexamina. Hamburg, das mit Bremen ein gemeinsames Justizprüfungsamt betreibt, hat bereits ein Vorprojekt zur Einführung von e-Klausuren durchgeführt und plant ebenfalls eine entsprechende Einführung auch ohne gesetzliche Verpflichtung.

## **B. Lösung**

Die Planung des e-justice Projekts ist aufgrund der aus den Pilotierungen gewonnenen Erfahrungen und der veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und über den Zeitraum 2020 hinaus fortzuschreiben.

Es wird ein aktueller Zeitplan, die aktualisierten Mittelbedarfe nebst aktuellem Mittelabflussplan sowie insbesondere über das im Projekt benötigte Personal sowie zu erwartende Einspareffekte berichtet. Der Zeitplan hängt maßgeblich davon ab, dass die Integration der weiteren Altfachverfahren in das neue e-Aktensystem zu den geplanten Terminen erfolgreich abgeschlossen wird. Die Zeitpläne sind mit Unsicherheiten behaftet, da sehr viele verschiedene Beteiligte zusammenwirken müssen und die Bremer Justiz keinen unmittelbaren Einfluss auf die Beteiligten hat.

### **I. Zeitplan**

Insgesamt sind aufgrund verzögerter Softwarelieferungen und Verzögerungen beim Aufbau der Infrastruktur bei Dataport auch Verzögerungen im Gesamtprojekt entstanden. Die Fachgerichte werden entgegen ursprünglicher Planung nicht Ende 2019 sondern erst Ende des 1. Quartals 2021 auf führende e-Akten umgestellt sein. Dieser Plan ist aufgrund der Erkenntnisse aus der Pilotierung und des laufenden Rollouts verlässlich.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird der ursprüngliche Plan, alle vom ursprünglichen Anwendungsbereich des e-justice Gesetzes umfassten Fachbereiche bis Ende 2020 umzustellen, nicht mehr erreicht werden. Es ist mit einer Verzögerung bis Ende 2023 zu rechnen. Das hängt maßgeblich davon ab, ob die verschiedenen Altfachverfahren vom e<sup>2</sup> Verbund in das e-Aktensystem e<sup>2</sup>A zeitgerecht integriert werden und ausreichend Projektpersonal für die Einführungsbegleitung in den verschiedenen Abteilungen zur Verfügung steht.

Je nach Lieferung der Einzelkomponenten werden möglicherweise parallel auch weitere Digitalisierungsteilprojekte wie das bundeseinheitliche Handelsregister oder OWI-Verfahren aus dem Strafbereich angebunden.

Das Ziel, die elektronische Akte bis zum 01.01.2026 (gesetzliche Pflicht zur e-Aktenführung) flächendeckend einzuführen, ist noch erreichbar.

---

## 1. Fachgerichte

Das Verwaltungsgericht Bremen und das Obergericht Bremen sind bereits auf die e-Akte umgestellt. Es folgen in 2020 das Arbeitsgericht, das Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht. Der Roll-Out im Sozialgericht wird voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden.

## 2. Ordentliche Gerichtsbarkeit

Derzeit wird der Pilotbetrieb in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in einer Zivilkammer des Landgerichts vorbereitet. Es gab erhebliche Verzögerungen in der Entwicklung und Integration der neuen Verbund-Texterzeugungssoftware e<sup>2</sup>T, die für den Betrieb der e-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erforderlich ist. Eine modernisierte Version, die auch länderspezifische Anpassungen ermöglichen soll, ist für das 1. Quartal 2020 angekündigt. Bis Ende 2020 soll eine Zivilkammer auf die führende eAkte umgestellt sein, die weiteren Kammer und Zivilabteilungen der Amtsgerichte und der Zivilsenate des Hanseatischen Oberlandesgerichts sollen im Jahr 2021 folgen.

Die Releaseplanung des e<sup>2</sup> Verbundes befindet sich hinsichtlich der weiteren Fachbereiche noch in Planung. Die folgenden Fachbereiche sind bis zum 1.1.2026 noch anzubinden:

- Insolvenzsachen (e<sup>2</sup>A mit EUREKA-Winsolvenz)
- Grundbuchsachen
  - zunächst e<sup>2</sup>A mit SolumSTAR
  - später Anbindung Datenbankgrundbuch
- Registersachen (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T mit AUREGIS)
- Familiensachen (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T und EUREKA-Fam)
- Fachverfahren der Strafgerichtsbarkeit/ Ordnungswidrigkeiten
  - Fachverfahren der Staatsanwaltschaft (e<sup>2</sup>A und Web.StA)
  - Strafgerichte (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T und EUREKA-Straf)
- Betreuungssachen (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T und EUREKA-Betreuung)
- Nachlasssachen (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T und EUREKA-Nach)
- Mobiliarzwangsvollstreckung (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T und EUREKA-VOLL)
- Zwangsversteigerung (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T und ZVG)
- sonstige gerichtliche Abteilungen, z.B. Aufgebotsverfahren (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>T und EUREKA-BASIC)
- Schiffsregister

Eine kalendergetreue Zeitplanung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

## II. Investitionsplanung und konsumtive Kosten Betriebsinfrastruktur

Aufgrund des fortgeschrittenen Projektverlaufs können die bisher nur geschätzten Projektkosten nunmehr weiter konkretisiert werden. Ein Schwerpunkt der Investitionen in den Jahren 2015 bis 2019 lag in der Software(weiter)entwicklung der Komponenten e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>P und e<sup>2</sup>T sowie deren Integration sowie der Beschaffung einer Scansoftware. Wegen der im e<sup>2</sup> Verbund verzögerten Integration der Komponenten sind geplante Investitionskosten in die Arbeitsplatzausstattung und die Ausstattung von Sitzungssälen bisher nur teilweise erfolgt.

Aufgrund der Erweiterung des Projekts um den Strafbereich, der geplanten Einführung eines elektronischen Schiffsregisters, von e-Klausuren und aufgrund eingetretener Lieferverzögerungen der e<sup>2</sup>

---

Produkte ist das Projekt über den Zeitraum 2020 hinaus zu planen. Es ist aktuell nicht absehbar, welche weiteren informationstechnischen Innovationen für die Justiz nutzbar gemacht werden können, so dass mit weiteren Fortentwicklungen zu rechnen ist. Insgesamt beruht die Planung zum Teil weiterhin auf Schätzungen, da noch nicht absehbar ist, welche genauen Investitionen und Betriebskosten z.B. für die Einführung eines Schiffsregisters oder elektronische Klausuren entstehen werden.

## 1. Betriebsinfrastruktur

Der Aufbau der Grundinfrastruktur bei Dataport ist abgeschlossen. In den kommenden Jahren muss die Serverinfrastruktur skaliert werden, d.h. bei zunehmender Nutzung sind die Server aufzurüsten bzw. um weitere Server z.B. für die Erweiterung um die Straferichte und die Staatsanwaltschaft zu erweitern. Die Postverteilungskomponente, die alle Gerichte bedient, muss aufgerüstet werden, um dem zunehmenden Nachrichtenaufkommen Herr zu werden. Weitere Gerichte, die mit der Aktenkomponente arbeiten, bedürfen weiterer Server.

Anliegendes Schaubild illustriert die Komplexität der neuen – aktuell für die Fachgerichte produktiven – Infrastruktur, wobei die grauen Kästen jeweils einen Server darstellen. Die rot markierten Server sind die Altfachverfahrenserver; der Rest ist die neue Architektur für den vollelektronischen Workflow inkl. Online Akteneinsicht:

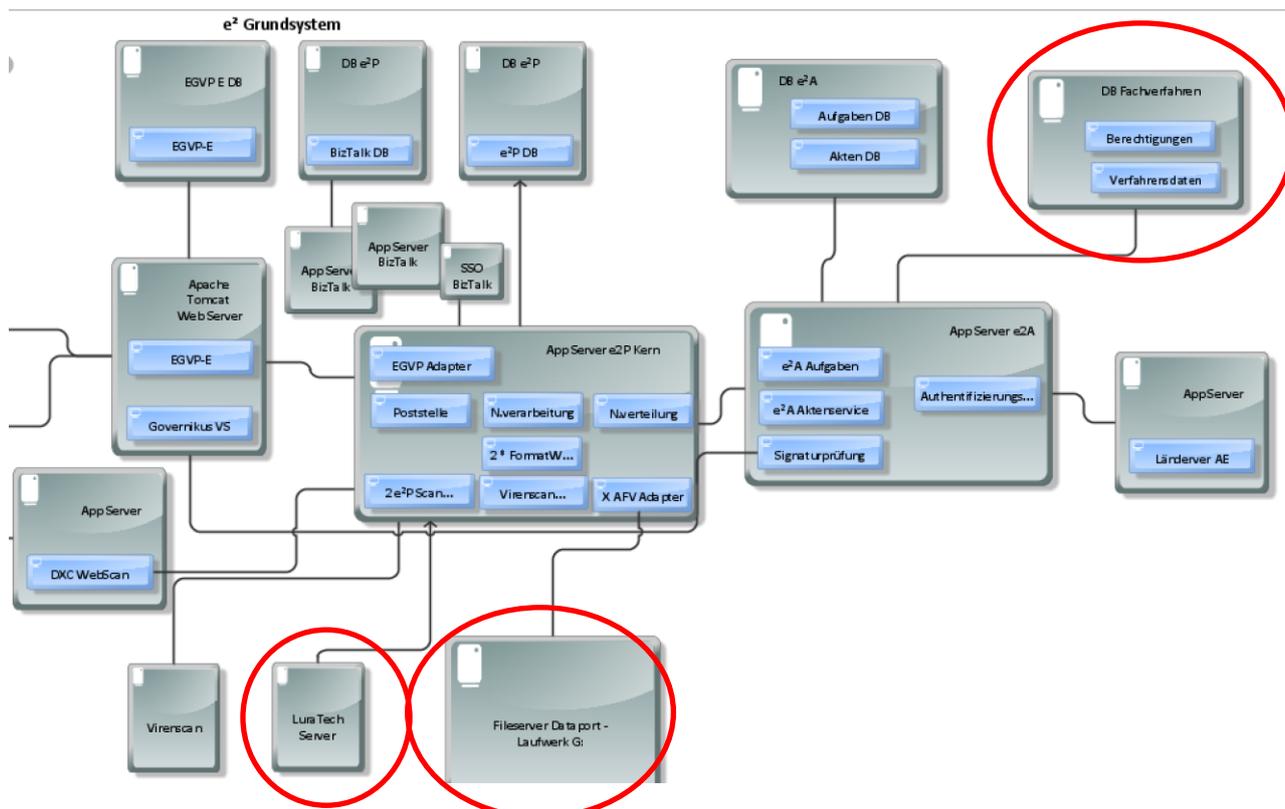


Abbildung 1 - Schaubild Serverstruktur neu

## 2. Konsumtive Projektkosten

Das Projekt ist zunächst mit kleinen Servern gestartet, da auch noch keine genauen Erkenntnisse zu den erforderlichen Servergrößen bekannt waren. Während der Pilotierung musste bereits an einigen Stellen skaliert werden. Die Aufrüstungen in 2019 führten zu den in der Abbildung dargestellten jährlichen Serverkosten bei Dataport i.H.v. 589 T€ für die beauftragten Produktiv- und Qualitätssicherungsumgebungen. Die tatsächlichen haushaltswirksamen Kosten in 2019 waren niedriger, da es sich um die Jahresbeträge handelt und die Aufrüstungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe des Jahres wirksam beauftragt wurden.

Komponente	Kosten Dataport
e <sup>2</sup> A - Aktensystem	133.000 €
e <sup>2</sup> P - Postverteilungskomponente	288.000 €
e <sup>2</sup> T - Texterzeugung	102.000 €
Scansoftware	66.000 €
Summe	589.000 €

Abbildung 2: Jährliche Kosten Dataport – Server IST Struktur Pilotierung 2019

Auf Testumgebungen bei Dataport hat die bremische Justiz zur Kostenreduzierung verzichtet und diese auf eigenen Servern aufgebaut. Mit der Anbindung weiterer Fachgerichte und der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist in den nächsten Jahren mit folgenden Mitteln für den reinen Serverbetrieb zu kalkulieren:

Konsumtive Kosten - Verfahren	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
e2P + Biztalk, Nachrichtenbroker	288.000 €	347.861 €	353.079 €	358.375 €	363.751 €	369.207 €	374.745 €	380.366 €	386.072 €	391.863 €
e2A, elektr. Akte	200.000 €	241.570 €	245.194 €	248.871 €	252.605 €	256.394 €	260.239 €	264.143 €	268.105 €	272.127 €
e2T, Texterzeugung	150.000 €	181.178 €	183.895 €	186.654 €	189.453 €	192.295 €	195.180 €	198.107 €	201.079 €	204.095 €
WebScan, Scansoftware	120.000 €	178.500 €	181.178 €	183.895 €	186.654 €	189.453 €	192.295 €	195.180 €	198.107 €	201.079 €
Formatwandlung (Rendition Server)	66.000 €	79.718 €	80.914 €	82.128 €	83.359 €	84.610 €	85.879 €	87.167 €	88.473 €	89.789 €
TVM/PV Leistungen Dataport	100.000 €	238.000 €	241.570 €	245.194 €	248.871 €	252.605 €	256.394 €	260.239 €	264.143 €	268.105 €
Skalierung Speicher/Server	50.000 €	119.000 €	170.785 €	223.347 €	226.697 €	280.097 €	284.299 €	338.563 €	393.642 €	449.546 €
Akteninsichts-Portal/Länderserver	100.000 €	120.785 €	122.597 €	124.436 €	126.302 €	128.197 €	130.120 €	132.072 €	134.053 €	136.063 €
Aufbau einer "SAFE" Instanz	25.000 €	95.200 €	146.628 €	148.827 €	151.060 €	153.326 €	155.626 €	157.960 €	160.329 €	162.734 €
Beweismitteldarstellung/cloud	100.000 €	120.785 €	122.597 €	124.436 €	126.302 €	128.197 €	130.120 €	132.072 €	134.053 €	136.063 €
Auregis (Handelsregister neu)	80.000 €	297.500 €	301.963 €	306.492 €	311.089 €	315.756 €	320.492 €	325.299 €	330.179 €	335.132 €
Schiffsregister		150.000 €	152.250 €	154.534 €	156.852 €	159.205 €	161.593 €	164.016 €	166.477 €	168.974 €
WebStA, Staatsanwaltschaft (Migration zu DP wegen e-Akte)	100.000 €	210.035 €	213.186 €	216.383 €	219.629 €	222.923 €	226.267 €	229.661 €	233.106 €	236.603 €
WebKash, Kostenkomponente	50.000 €	119.893 €	121.691 €	123.516 €	125.369 €	127.250 €	129.158 €	131.096 €	133.062 €	135.058 €
dabag (Datenbankgrundbuch)			238.000 €	241.570 €	245.194 €	248.871 €	252.605 €	256.394 €	260.239 €	264.143 €
Langzeitspeicher			89.250 €	90.589 €	91.948 €	93.327 €	94.727 €	96.148 €	97.590 €	99.054 €
gefa - gemeinsames Fachverfahren				150.000 €	200.000 €	250.000 €	280.000 €	300.000 €	320.000 €	340.000 €
<b>Summe konsumtiv ab 2021 mit Ust.</b>	<b>1.429.000 €</b>	<b>2.500.024 €</b>	<b>2.964.774 €</b>	<b>3.059.246 €</b>	<b>3.255.135 €</b>	<b>3.401.712 €</b>	<b>3.499.737 €</b>	<b>3.627.195 €</b>	<b>3.747.403 €</b>	<b>3.867.807 €</b>
<b>Summe konsumtiv ohne Ust. (nachrichtlich)</b>	<b>1.429.000 €</b>	<b>2.100.860 €</b>	<b>2.491.407 €</b>	<b>2.570.795 €</b>	<b>2.735.407 €</b>	<b>2.858.581 €</b>	<b>2.940.956 €</b>	<b>3.048.063 €</b>	<b>3.149.078 €</b>	<b>3.250.258 €</b>

Abbildung 3: Konsumtive Kostenschätzung Serverbetrieb Dataport mit / ohne USt.

Dabei sind die bereits bekannten und teilweise schon beauftragten Erweiterungen gegenüber den Zahlen aus Abbildung 2 berücksichtigt. Die dargestellten konsumtiven Kosten stellen ausschließlich die Serverkosten bei Dataport AöR zur Aufrechterhaltung des Betriebs dar. Ab 2021 wird auf die Kosten aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes Umsatzsteuer in Höhe von 19% fällig.

## 3. Investive Projektkosten

Für die Softwareentwicklung der neuen Komponenten im e<sup>2</sup> Verbund, deren Integration sowie der Entwicklungskosten in den gemeinsamen Fachverfahren (einschließlich des Datenbankgrundbuchs und des neuen Handelsregisterverfahrens AUREGIS) fallen in den nächsten Jahren Investitionskosten an, an denen sich Bremen nach dem Königsteiner Schlüssel bzw. im Rahmen des e<sup>2</sup> Verbundes nach dem relativen Königsteiner Schlüssel (2,24 %) beteiligen muss.

Die genaue Ausstattung der Arbeitsplätze und der Sitzungssäle wird gerade erprobt und steht noch nicht abschließend fest. Die Aufwände für die Softwareanpassungen (Anpassungen der Altfachverfahren zur Integration in die e-Aktensysteme, Weiterentwicklungen aufgrund von Erkenntnissen aus der Pilotierung) basieren auf den mitgeteilten Kostenschätzungen der Verbünde. Anhand der Finanzplanungen der verschiedenen Verbünde ist mit folgendem Investitionsbedarf zu rechnen:

Investitionen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Sitzungssäle Richterarbeitsplätze (e-justice alt)	191.600 €					150.000 €				
Sitzungssäle Richterarbeitsplätze (e-justice neu mit Strafbereich)	250.000 €						150.000 €			
Sitzungssäle Wiedergabetechnik (neu wegen EU-Richtlinie)	230.000 €								300.000 €	
Arbeitsplätze (e-justice alt)	104.500 €	88.000 €					150.000 €			
Arbeitsplätze (e-justice neu mit Strafbereich)			93.500 €	49.500 €					150.000 €	
Invest e <sup>2</sup> Verbund - Entwicklung und Integration der e <sup>2</sup> Komponenten	361.000 €	285.000 €	354.600 €	365.000 €	350.000 €	350.000 €	300.000 €	300.000 €	250.000 €	250.000 €
Invest gefa (Entwicklung und Integration bundeseinheitliches Justizfachverfahren)	130.000 €	232.000 €	252.000 €	306.000 €	255.000 €	219.000 €	173.000 €	135.000 €	75.000 €	42.000 €
Schiffsregister	200.000 €	100.000 €	50.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
WebStA, Staatsanwaltschaft (Migration zu DP wegen e-Akte)	50.000 €									
dabag (Datenbankgrundbuch)	75.000 €	140.000 €	100.000 €	50.000 €						
Auregis (Handelsregister neu)	100.000 €									
Safe Instanz	30.000 €									
Länderkassenschnittstelle gefa	40.000 €									
<b>Summe investiv</b>	<b>1.762.100 €</b>	<b>845.000 €</b>	<b>850.100 €</b>	<b>800.500 €</b>	<b>635.000 €</b>	<b>749.000 €</b>	<b>803.000 €</b>	<b>465.000 €</b>	<b>805.000 €</b>	<b>322.000 €</b>

Abbildung 4 Investitionsplanung 10 Jahreszeitraum

Die Entwicklung des bundeseinheitlichen gemeinsamen Fachverfahrens gefa wird derzeit mit einer Laufzeit von 10 Jahren (2020-2029) ausgeschrieben. Auf Bremen entfällt nach aktuellen Planungen nach dem Königsteiner Schlüssel ein Anteil von insgesamt 1.819 T€. Die Integrationsaufwände im e<sup>2</sup> Verbund sind eine Daueraufgabe, die aktuell die Integration der Altfachverfahren und künftig des gemeinsamen Fachverfahrens mit den verschiedenen Fachmodulen zur Aufgabe hat.

### III. Personalbedarfe

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurden der Justiz Personalbedarfe in Höhe von zunächst 10 VZE in 2016 und 20 VZE in 2017 zuerkannt. Diese Stellen wurden aufgrund der hohen Belastung der Justiz für den allgemeinen Dienstbetrieb bewilligt. Temporär als „e-justice“ Personal wurden sie bezeichnet, da nach Abschluss des Projekts von Einsparpotentialen im Servicebereich ausgegangen wird und diese Stellen sodann abgebaut werden sollten. Das ist auch weiterhin das Ziel (siehe unten IV.). Bis zur vollständigen Umstellung der Gerichte auf den voll elektronischen Workflow und auch der Verpflichtung der professionellen Kommunikationspartner mit den Gerichten elektronisch zu kommunizieren (ab 01.01.2022) sind Einsparungen jedoch aktuell noch nicht zu erbringen.

Daneben wurde Projektpersonal bewilligt, das sich um die konkrete Projektsteuerung der oben aufgeführten und mittlerweile erweiterten zahlreichen Aufgaben widmet. Im Doppelhaushalt 2016/2017 wurden 3/4 VZE finanziert. Mit dem Handlungsfeld Digitalisierung wurden im Doppelhaushalt

2018/2019 im bisherigen Projekt D23 848 T€ p.a. zur Verfügung gestellt: 4,5 VZE für die Projektsteuerung, 5,5 VZE für die Scanstellen und 4,5 VZE für die Einführungsunterstützung in den Fachgerichten (insgesamt 14,5 VZE). Im HH-Jahr 2019 wurden mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss vom 20.09.2019 weitere 200 TEUR für 6 VZE (zeitanteilig für ein halbes Jahr) zur Unterstützung der Einführungsarbeiten aus dem Handlungsfeld „Digitalisierung“ zur Verfügung gestellt. Der Einsatz von zusätzlichem Unterstützungspersonal für die Einführung der e-Akte in den Gerichten und zum Aufbau von zentralen Scanstellen hat sich bewährt.

Die erfolgreiche Einführung der e-Akte im Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht beruht nach Auskunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem wesentlichen Teil auf dem Einsatz der Unterstützungskräfte und einer engen Begleitung durch die IT-Stelle Justiz. Die Mitarbeiter in den Dienststellen müssen im Rahmen des Akzeptanzmanagements bei der Einführung begleitet werden. Es wird nicht nur ein Vorgangsbearbeitungssystem eingeführt (im Sinne einer Ablage von Dokumenten), sondern es erfolgt eine konsequente vollständige Umstellung von der Papieraktenführung zur führenden elektronischen Akte mit einem voll elektronischen Workflow – vom elektronischen Posteingang, über die interne Verarbeitung bis zum elektronischen Postausgang und der elektronischen Zustellung. Auch werden Entscheidungen elektronisch unterschrieben. Das erfordert ein Umdenken in den Prozessen, nach der Einführung sind Arbeitsabläufe neu zu strukturieren, Hintergrundwissen zu den technischen Abläufen ist aufzubauen. Die Unterstützerkräfte haben gemeinsam mit den Projektkräften der IT-Stelle Justiz mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen der Pilotkammer eine umfangreiche Vorbereitungs- und Testphase, eine Schulungsphase und nach der Umstellung eine lange Unterstützungsphase durchlaufen. Der Bedarf und Umfang des Einsatzes dieser Kräfte ist deutlich höher als erwartet, hat aber zu der großen Akzeptanz bei allen an der Pilotierung beteiligten Kolleginnen und Kollegen aller Dienstgruppen geführt. Dieses Muster soll in allen weiteren anzuschließenden Gerichten / Abteilungen fortgeführt werden. Nach Abschluss der Einführung in den Fachgerichten (derzeitiges Ziel Ende 2021) werden die Unterstützerkräfte (10,5 VZE) dort nicht mehr benötigt.

Parallel wird in 2020 die Einführung der e-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorbereitet, die weitaus mehr Abteilungen und Fachverfahren betrifft. Die Unterstützerkräfte aus der Fachgerichtsbarkeit können je nach Projektfortschritt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt werden. Daher ist der weitere Einsatz des bisherigen Projekt-, Unterstützungs- und des Scanpersonals in Höhe der bisherigen **20,5 VZE (14,5 VZE zzgl. 6 VZE)** für die nächsten 4 Jahre zwingend erforderlich.

Daneben hat sich durch die zeitliche Verzögerung im Projektverlauf, der Erweiterung des Projekts und durch den Fortschritt in anderen Digitalisierungsprojekten ein zusätzlicher Projektpersonalbedarf im Umfang von **weiteren 8 VZE** ergeben. Dieser betrifft die Steuerung der anstehenden Projekte zur Vorbereitung der Einführung einer e-Akte im Grundbuchamt, in Strafsachen (Staatsanwaltschaft und Strafgerichte), der Einführung eines elektronischen Schiffsregisters sowie der Wechsel des e-Aktensystems im Handelsregister. Auch für diese komplexen Projekte müssen aus den jeweiligen Abteilungen Mitarbeiter freigestellt werden, die sich um die Projektsteuerung kümmern. Die dadurch temporär wegfallende Arbeitskraft muss durch zusätzliches Personal ausgeglichen werden. Hinzu kommt noch die Betreuung der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Diese Stellen können vorübergehend durch die Freistellung von Richterinnen und Richtern / Staatsanwältinnen

---

und Staatsanwälte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem gehobenen Dienst besetzt werden, da diese zum einen über das know-how der fachlichen Anforderungen und der Prozesse vor Ort verfügen und zum anderen nach Erledigung der Projekte wieder im Regelbetrieb eingesetzt werden können. Die jeweiligen Teil-Projekte werden mit Einarbeitung, Umsetzung und Nachbereitung jeweils ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Danach können die Projektmitarbeiter wieder in ihren ursprünglichen Bereichen tätig werden und die Projektstellen wieder abgebaut werden. Ein Abbau der Projektstellen ist über die gewöhnliche Fluktuation innerhalb der Justiz jederzeit möglich.

Diese Stellen reichen allerdings nicht aus, um auch die weiteren IT-Kernaufgaben fachlich kompetent wahrzunehmen. Zum einen laufen die Arbeiten zur Schaffung und Einführung des bundesweiten gemeinsamen Fachverfahrens „gefa“, das ab 2023 zunächst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingeführt werden soll und an dem Bremen mit einer Kollegin mit einem Stellenanteil von **0,7 VZE** im Bundesprojekt beteiligt ist.

Zum anderen sind weitere zusätzliche Aufgaben in den kommenden Jahren von der IT-Stelle zu erledigen:

- Regelmäßige Updates der neu eingeführten und komplexen Verfahren (e<sup>2</sup>A/e<sup>2</sup>P/e<sup>2</sup>T/DXC Webscan) müssen laufend vorbereitet werden. Updates müssen einmal im Jahr durchgeführt werden, da die Produkte aus dem Support laufen. Je mehr Gerichte angebunden werden, desto mehr Datenbanken müssen im Rahmen von Updates bearbeitet und vorbereitet werden. Die verschiedenen Komponenten müssen zur Sicherstellung des Workflows miteinander kommunizieren, wenn eine Komponente verändert wird, muss dieser Prozess durch Tests vorbereitet werden. **(2,0 VZE)**
- Technische Begleitung der Einführung der elektronischen Gerichtsakte in Strafsachen bis 2026 und dem Datenaustausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und die laufende Pflege der betreffenden Fachverfahren. **(2,0 VZE**, davon 1,0 VZE temporär bis zum Abschluss der Einführung),
- Einführung des bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs **(2,0 VZE**, davon 1,0 VZE temporär bis zum Abschluss der Einführung),
- Schaffung einer IT-Kontrollkommission **(1,0 VZE)**,
- Betreuung des e-justice Schulungsraumes **(1,0 VZE)**,
- Besetzung der Stelle eines IT-Sicherheitsbeauftragten für den Bereich der Justiz **(1,5 VZE**, davon 0,75 VZE IT-Sicherheitsbeauftragter und 0,75 VZE Umsetzung der IT-Sicherheit in der IT-Stelle),
- Übernahme des Vorsitzes des e2-Verbundes in 2021 **(1,0 VZE – temporär für 2021)**

Das ergibt einen zusätzlichen aktuellen Bedarf von weiteren **10,2 VZE in 2020, 11,2 in 2021, wobei 2 bzw. 3 VZE temporär sind.**

Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass sich der aktuelle erhebliche Aufwand in der IT-Stelle Justiz perspektivisch reduzieren wird durch die Schaffung des Datacenter Justiz und dem gemeinsamen Aufbau von know-how beim Dienstleister Dataport sowie der Konsolidierung der Fachverfahrenslandschaft. Genaue Angaben, inwieweit Personal eingespart werden kann, lassen sich seriös derzeit noch nicht absehen, da der Aufwand der Betreuung des neuen gemeinsamen Fachverfahrens noch nicht absehbar ist.

Insgesamt ergeben sich damit für den Personalbereich für die Haushaltsjahre 2020/2021 für die erfolgreiche Umsetzung der geschilderten zahlreichen Teilprojekte des e-justice Projekts ein temporärer Personalbedarf von **insgesamt 38,7 VZE (2020) bzw. 39,7 VZE** mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 2,3 Mio. EUR (bei Ansatz von 60 T€ durchschnittlicher Personalkosten je VZE und Jahr).

Die Mittel wurden zum Handlungsfeld Digitalisierung im Projekt D 23 angemeldet.

#### **IV. Einspareffekte durch e-justice**

In der aktuellen (Vorbereitungs-) Projektphase ergeben sich naturgemäß noch keine Einspareffekte. Mit dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht sind zwei kleinere Einheiten bereits erfolgreich umgestellt worden.

Es zeichnet sich ab, dass mit der vollständigen Führung elektronischer Akten im Servicebereich Arbeiten ganz oder teilweise wegfallen oder sehr viel effizienter werden, so dass Ressourcen frei werden. Gleichzeitig entstehen allerdings auch Aufgaben in den Scanstellen und zusätzliche Aufgaben in der IT-Stelle durch den erheblichen Aufgaben- und Komplexitätsaufwuchs (siehe oben).

Einige Arbeitsschritte werden in den Serviceeinheiten und in der Posteingangsstelle (Wachtmeisterei) bei e-Aktenführung ganz oder teilweise wegfallen (z.B. Posteingangssortierung und Verteilung im Haus durch die Wachtmeister, Aktenvorlage an den Richter / Rechtspfleger, Abholen von Akten von dem Richter / Rechtspfleger; Suchen von Akten in den Regalen (Fristenziehen), Suchen von Akten bei Anfragen, Suchen von Akten bei Zuordnung neuer Posteingänge; Posteingänge zur Akte nehmen und paginieren; Gerichtliche Schriftstücke ausdrucken (bei Empfängern mit ERV); Schriftstücke der Parteien mit Anschreiben des Gerichts kuvertieren (bei Empfängern mit ERV); Wegfall der doppelten Arbeiten durch „Vorab-Faxe“; Akten für Akteneinsicht vorbereiten und versenden). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige der aufgezählten Arbeiten übergangsweise noch anfallen werden, solange Bestandsakten bearbeitet werden bzw. Papiereingänge von nicht zur Nutzung des ERV verpflichteten Nutzern eingehen.

Berechnung der freiwerdenden Ressourcen im Personalbereich:

Es liegen keine verlässlichen Zahlen dazu vor, wieviel Zeit eine Servicekraft im Durchschnitt pro Tag für die genannten Arbeiten benötigt. Die Zeiten variieren auch je nach Gerichtsbarkeit und Verfahren.

Es werden in der gegenwärtigen Phase des Projekts zunächst durchschnittliche Zeiten pro Arbeitstag und Mitarbeiter konservativ geschätzt, die zu einer Gesamteinsparung von täglich ca. 60 Minuten führen. Die Schätzungen beruhen auf folgenden Annahmen:

Posteingangsverarbeitung:	25 Minuten
Fristen / Akten ziehen:	15 Minuten
Aktenvorlage:	20 Minuten
Gesamt:	60 Minuten

---

In den von der Einführung der e-Akte betroffenen Gerichten sind aktuell 260 VzÄ im Servicebereich beschäftigt. Bei 205<sup>7</sup> Arbeitstagen ergibt sich ein Volumen von ca. 32,5 VzÄ / Jahr bemessen auf die gesamte Justiz.<sup>8</sup>

Derartige Effekte sind jedoch frühestens ca. 2 Jahre nach Abschluss des Projekts zu erwarten, wenn die Altbestände in Papier abgearbeitet sind und sich die neuen Systeme und die neuen Arbeitsabläufe eingeschliffen haben.

In den Fachgerichten wird der elektronische Versand von Schriftsätzen und Entscheidungen an die Anwaltschaft und die Behörden bereits umfangreich genutzt. Monatlich werden ca. 10.000 Nachrichten elektronisch versandt, die nicht mehr ausgedruckt und kuvertiert werden müssen.

Die Justiz verfügt aktuell über Lagerflächen von ca. 7.800 m<sup>2</sup>, die aktuell erschöpft sind. Die Aktenarchive wachsen stetig an, da die jedes Jahr neu zu archivierenden Aktenjahrgänge i.d.R. größer sind als die auszusortierenden Altjahrgänge. Hinzu kommt die Erwartung, dass aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und zur Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer die Notare bis zum 31.12. 2021 noch vermehrt von der Aufbewahrung durch die Amtsgerichte Gebrauch machen und Unterlagen, die bereits in die Verwahrung hätten gegeben werden können, noch verstärkt bis zum 31.12.2021 abliefern werden. Aktuell wird die Anmietung zusätzlicher Flächen im Bunker Domshof geprüft, da das Projekt e-justice für die derzeit drängenden Archivraumprobleme in der Bremer Justiz zu spät kommt.

Die Archivflächen sind zu einem großen Teil in die Gerichtsgebäude integriert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Aktenlager durch die Einführung der elektronischen Akte nicht auf einen Schlag, sondern erst sukzessive im Rahmen der jeweils zur Aussonderung und Vernichtung anstehenden Jahrgänge leeren werden. Grob kalkuliert werden sich erste Effekte erst ein Jahr nach Einführung der elektronischen Akte einstellen, wenn dem auszusondernden Aktenjahrgang kein neuer einzulagernder Jahrgang an Papierakten mehr gegenübersteht. Die Effekte werden gewissen Umfangs beschleunigt oder verlangsamt, abhängig von dem Anteil der professionellen Einreicher (Rechtsanwälte und Behörden), der bereits vor dem 01.01.2022 dazu übergeht, Schriftsätze an die Gerichte in elektronischer Form zu übermitteln. Die in Papierform eingereichten, in die elektronische Form zu übertragenden Schriftstücke und sonstigen Unterlagen können nach der Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Land Bremen (e-Akten-Verordnung - eAktV) frühestens sechs Monate nach ihrer Übertragung vernichtet werden. Für die Jahre 2020 und 2021 sind in den zur Umstellung anstehenden Fachgerichten und der bereits umgestellten Verwaltungsgerichtsbarkeit noch keine bedeutsamen Effekte zu erwarten.

Welche Einsparmöglichkeiten sich in den Folgejahren durch schrumpfende Papieraktenarchive ergeben können und welche Kapazitäten wann frei werden, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Für

---

<sup>7</sup> Laut Schätzgrundlagen auf [www.finanzen.bremen.de/Haushalt/Wirtschaftlichkeitsberechnungen](http://www.finanzen.bremen.de/Haushalt/Wirtschaftlichkeitsberechnungen) werden in Bremen 222 Tage gearbeitet. Davon wurden wiederum 15 Krankheitstage gem. Fehlzeitenstatistik MIP abgezogen.

<sup>8</sup> Anzahl VzÄ \* Anzahl Arbeitstage pro Jahr (207) \* 60 Minuten eingesparte Arbeitszeit / Arbeitszeit eines VzÄ pro Jahr

---

die Abschätzung freiwerdender Kapazitäten nach Maßgabe der jeweiligen Aufbewahrungsbestimmungen und -fristen, geregelt in der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz und Justizverwaltung des Landes Bremen (Aufbewahrungsv), bedarf es einer mindestens überschlüssigen Bestandsaufnahme der Jahrgänge nach Regalmetern. Ferner wird noch geprüft, welche Räumlichkeiten überhaupt für eine Abmietung in Betracht kommen können. Das Gros der Aktenlagerflächen befindet sich in den Justizgebäuden selbst, dort i.d.R. in Keller- und Bodenräumen. Soweit diese als in sich geschlossene Einheiten überhaupt abmietbar sind, wird dabei auch den besonderen Sicherheitsbedürfnissen in den Justizgebäuden angemessen Rechnung getragen werden müssen. Entsprechend eingeschränkt ist der Kreis zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Einsparerwartungen. Bei den extern für die Unterbringung der Gerichte angemieteten Flächen - bspw. im Justizzentrum Am Wall - stellt sich außerdem die Frage, ob und inwieweit gesonderte Abmietungsvereinbarungen für Teilflächen erreicht werden können. Ab wann und inwieweit für die sonstigen angemieteten Flächen - bspw. im Postamt 5 - Dauer und Umfang der Anmietung begrenzt oder reduziert werden können, ist schließlich auch eine Frage der Logistik und Wirtschaftlichkeit. Lohnen aufwendige Umzüge innerhalb des Bestandes, um diese Flächen ggfls. vorzeitig abmieten zu können? Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein kurzfristiger Zugriff auf die weggelegten Akten für die Fachabteilungen - bei neu eingehenden Anträgen etc. - gewährleistet sein muss. Für den kurzfristigen Zugriff sowie auch für die zeitgerechte Aussonderung der Papierakten müssen entsprechend strukturierte Aktenlager aufrechterhalten werden.

Zu berücksichtigen sind auch Innovationspotentiale, die in der Zukunft durch weitere Entwicklungen möglich werden, wenn entsprechende digitalen Grundlagen geschaffen sind.

### **C. Alternativen**

Alternativen zur Fortführung des Projekts kommen nicht in Betracht. Die Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten und den Staatsanwaltschaften ist mittlerweile gesetzlich verpflichtend. Die ersten Erfahrungen mit der führenden e-Akte im Verwaltungsgericht sind durchweg positiv.

Alternative Softwareprodukte scheiden aufgrund der speziellen Anforderungen an juristische Fachverfahren aus. Es gibt hierfür keinen freien Markt. Günstiger als in den bestehenden Länderverbänden wird die Bremer Justiz entsprechende Produkte aufgrund der geringen prozentualen Beteiligung an den Entwicklungskosten nach dem Königsteiner Schlüssel nicht beschaffen können. Hinzu kommt, dass sich die Justiz bundesweit auf den Weg gemacht hat, gemeinsam die neuen Fachverfahren zu entwickeln.

Auch zu dem Betrieb bei Dataport gibt es keine Alternative. Die Bremer Justiz folgt zum einen der IT-Strategie der FHB, alle Verfahren bei Dataport zu betreiben. Zum anderen könnten die Leistungen, die Dataport mit dem modernen und hoch sicheren RZ<sup>2</sup> bietet, gar nicht mehr mit eigenem Personal dargestellt werden. Insbesondere die gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit sind nur durch entsprechende Zentralisierungen und spezialisierte und standardisierte Abteilungen möglich wie Dataport sie aufgebaut hat.

---

Eine geringere Personalausstattung würde das gesetzlich vorgegebene Ziel, die elektronisch führende e-Akte in allen Gerichtsverfahren bis Ende 2025 einzuführen, gefährden. Die verzögerte Einführung der elektronischen Akte hätte auch weitreichende Folgen für die Arbeit der Justiz: Zum einen müssen die Rechtsanwälte und Behörden ihre Schriftsätze ab dem 01.01.2022 elektronisch einreichen, so dass ein massiv erhöhtes Druckaufkommen zu erwarten ist. Die Gerichte würden zur Druckstraße der Anwaltschaft. Zum anderen würde die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet die Einführung der elektronischen Akte eine Veränderung ihres gesamten Arbeitsumfeldes bei weiterhin hohem Belastungsniveau. Wenn eine hinreichende Unterstützung in der Einführungsphase unterbleibt, besteht die Gefahr, dass es zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf kommt, mit negativer Innen- und Außenwirkung, wenn die Leistungen der Justiz gegenüber dem Bürger nicht in der zu erwartenden Zeit erledigt werden (z.B. die Bearbeitung von Eilverfahren, die Durchführung des Sitzungsbetriebs, die zügige Schaffung von Vollstreckungstiteln). Dadurch würden der Erfolg des gesamten Projekts und der Ruf einer funktionierenden Justiz gefährdet.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

### **1. Bisherige Mittelabflüsse**

Mit Beschluss vom 09.12.2014 hatte der Senat der Finanzplanung des Projekts e-justice mit der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen über investive Ausgaben in Höhe von 5.443.000 € und konsumtive Ausgaben in Höhe von 615.000 € für den Zeitraum 2015 – 2020 zugestimmt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vom Haushalts- und Finanzausschuss mit Beschluss vom 12.12.2014 bewilligt worden.

Die den Mittelbedarfen 2014 zugrunde liegende Kostenschätzung des Beratungsunternehmens Infora<sup>9</sup> hatte im investiven Teil Anschaffungen für Servertechnik angesetzt, die so im Projekt in Bremen nicht beschafft wird: In Bremen werden die zentralen IT-Services vom Dienstleister Dataport bereitgestellt. Die dafür entstehenden Dataport Betriebskosten fallen als konsumtive Mittelbedarfe an, was eine Verlagerung von investiven Mitteln zu konsumtiven Mitteln erforderlich machte.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 und 2018/2019 waren die Planungen für die Folgejahre an den Projektverlauf angepasst worden.

Die Anpassungen in den Mittelabflussplanungen, die tatsächlichen Mittelabflüsse sowie die im kommenden Planungszeitraum 2020-2023 bestehenden Mittelbedarfe stellen sich wie folgt dar:

---

<sup>9</sup> Grobkostenschätzung der Infora GmbH im Auftrag der Bund Länder Kommission für Informationstechnik in der Justiz, die Grundlage auch der Kostenschätzungen des Senatsbeschluss vom 09.12.2014 war.

Projekt e-justice Mittelbedarf	Ursprüngliche Planung 2014	angepasste Planung 2018/2019	angepasste Planung 2020/2021	Mittelabfluss	Differenz
2015					
inv	344.000,00 €	344.000,00 €	<b>344.000,00 €</b>	342.000,00 €	- 2.000,00 €
kons	25.000,00 €	30.000,00 €	<b>30.000,00 €</b>	20.000,00 €	- 10.000,00 €
2016					
inv	1.274.000,00 €	322.000,00 €	<b>322.000,00 €</b>	216.000,00 €	- 106.000,00 €
kons	25.000,00 €	150.000,00 €	<b>150.000,00 €</b>	148.000,00 €	- 2.000,00 €
2017					
inv	1.021.000,00 €	476.000,00 €	<b>476.000,00 €</b>	354.000,00 €	- 122.000,00 €
kons	25.000,00 €	300.000,00 €	<b>300.000,00 €</b>	174.000,00 €	- 126.000,00 €
2018					
inv	1.062.000,00 €	932.000,00 €	<b>932.000,00 €</b>	693.000,00 €	- 239.000,00 €
kons	180.000,00 €	450.000,00 €	<b>450.000,00 €</b>	330.000,00 €	- 120.000,00 €
2019					
inv	808.000,00 €	1.057.000,00 €	<b>1.057.000,00 €</b>	1.035.000,00 €	- 22.000,00 €
kons	180.000,00 €	450.000,00 €	<b>450.000,00 €</b>	424.000,00 €	- 26.000,00 €
Differenz					- 491.000,00 €
Differenz					- 284.000,00 €
2020				Noch offene VE	
inv	934.000,00 €	1.102.000,00 €	<b>1.762.100,00 €</b>	1.458.120,00 €	
kons	180.000,00 €	450.000,00 €	<b>1.429.000,00 €</b>	694.760,00 €	
2021					
inv			<b>845.000,00 €</b>		845.000,00 €
kons			<b>2.500.023,90 €</b>		2.500.023,90 €
2022					
inv			<b>850.100,00 €</b>		850.100,00 €
kons			<b>2.964.774,26 €</b>		2.964.774,26 €
2023					
inv			<b>800.500,00 €</b>		800.500,00 €
kons			<b>3.059.245,87 €</b>		3.059.245,87 €
Summe investiv					2.495.600,00 €
Summe konsumtiv					9.953.044,03 €

Abbildung 5: Mittelabfluss 2014-2019 - Planungen 2020-2023

Der Bedarf für Verpflichtungsermächtigungen für den Planungszeitraum von 10 Jahren stellt sich zusammenfassend wie folgt dar (zu den inhaltlichen Planungen siehe B.II.2. und 3. – Abbildungen 2 und 3):

	2020	2021	2022	2023	2024
Bedarf investiv	1.762.000 €	845.000 €	850.000 €	800.000 €	635.000 €
Bedarf konsumtiv:	1.429.000 €	2.500.000 €	2.965.000 €	3.059.000 €	3.255.000 €
Summe Personal	2.297.000 €	2.346.000 €	2.346.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €
	2025	2026	2027	2028	2029
Bedarf investiv	749.000 €	803.000 €	465.000 €	805.000 €	322.000 €
Bedarf konsumtiv:	3.402.000 €	3.500.000 €	3.627.000 €	3.747.000 €	3.868.000 €
Summe Personal	1.000.000 €	800.000 €			
	<b>Summe</b>				
<b>VE Bedarf investiv</b>					<b>8.036.000 €</b>
<b>VE Bedarf konsumtiv</b>					<b>29.923.000 €</b>
<b>Summe Personal</b>					<b>12.289.000 €</b>

Abbildung 6: Mittelbedarf - Planungszeitraum 10 Jahre / VE Bedarf

Verpflichtungsermächtigungen sind im investiven Bereich für die bisher nur unter Haushaltsvorbehalt eingegangenen Verpflichtungen in den Länderverbänden des e<sup>2</sup> Verbundes einerseits und des bundesweiten Länderverbundes zum gemeinsamen Fachverfahrens gefa andererseits erforderlich. Für den konsumtiven Bereich ist der Verfahrensbetrieb bei Dataport langfristig abzusichern.

## 2. Investive Kosten

Die Gesamtkosten für **Investitionen** sind bzgl. des ursprünglichen Anwendungsbereiches des e-justice Gesetzes im Planungsrahmen geblieben. Die Investitionsmittel und auch die konsumtiven Mittel sind verzögert abgeflossen, so dass es zu den oben dargestellten Mittelabflussverschiebungen kam.

Kostensteigerungen bei den Investitionen in den Jahren 2020 – 2023 investiv sind in der Erweiterung des Anwendungsbereichs auf den Strafbereich, der Einführung neuer gemeinsamer Fachverfahren und der geplanten Einführung eines digitalen Schiffsregisters begründet.

Zur Absicherung des Projekts ist eine globale Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 6.274 T€ investiv eingeplant, die spätestens im Haushaltsvollzug erteilt werden soll.

In **2020** sind nach dem Eckwertbeschluss vom 01.10.2019 ausgabenseitig bereits 1.102 T€ im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung des PPL 96 vorgesehen. Die Mehrforderungen i.H.v. 660 T€ investiv werden über Mittelverlagerungen vom PPL 97 in den PPL 96 realisiert. In 2021 sind noch keine Mittel in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung vorgesehen, da das Projekt bisher nur bis 2020 geplant war. In **2021** besteht ein Investitionsbedarf i.H.v. 845 T€, der nach dem Senatsbeschluss vom 18.02.2020 über das Handlungsfeld Digitalisierung D 23 (Projekt e-justice) i.H.v. 386 T€ und über weitere Eckwertverlagerungen vom Immobilienwirtschaft und –management wg. Investitionstausch Justizvollzugsanstalt/e-justice (PPL 97) an den PPL 96 über 459 T€ ausfinanziert ist.

Die investiven Kosten für e-justice für die Jahre 2022/2023 i.H.v. 850 T€ / 800 T€ sind im Rahmen der Fortschreibung des Handlungsfelds Digitalisierung im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2022/2023 einzuwerben.

## 3. Konsumtive Kosten

Der Kostenanstieg im Bereich der **konsumtiven Kosten** liegt an den Kosten für den Verfahrensbetrieb im hoch sicheren Rechenzentrum RZ<sup>2</sup> bei Dataport. Zu Beginn des Projekts waren die genaue Serverstruktur und auch die Preise für die Services im RZ<sup>2</sup> noch nicht bekannt. Das Infora Gutachten aus 2014 hat anhand abstrakter Kriterien Kosten ermittelt. Es wurde seinerzeit bereits darauf hingewiesen, dass die Kostenannahmen nur grobe Schätzungen sein können. Auf das Risiko von Kostensteigerungen wurde hingewiesen. Die Komplexität der ineinandergreifenden Systeme, die einen vollelektronischen Workflow mit einer automatisierten Zuordnung von Schriftsätzen zu individuellen Akten erst ermöglicht, und die hohen Sicherheitsanforderungen an die Verarbeitung justizieller Daten erfordern auch bei Dataport einen hohen Personalaufwand. Um dem Schutzbedarf hoch zu genügen wurden sogenannten Security Service Level Agreements abgeschlossen. Damit werden alle Verfahren in einer Zone erweiterter Sicherheit betrieben und Sicherheitskonzepte erstellt und aktuell

---

gehalten. Die Preise ergeben sich aus dem RZ<sup>2</sup> Servicekatalog und sind für die Justiz nicht verhandelbar.

Die konsumtiven Ausgaben werden mit dem weiteren Rollout und dem Betrieb weiterer Verfahren schrittweise ansteigen. In den Planjahren 2020 – 2023 sind konsumtive Kosten in Höhe von 9.953 T€<sup>10</sup> für den Betrieb bei Dataport erforderlich.

Derzeit planen die Justizressorts der Dataport Trägerländer den Aufbau eines Datacenter Justiz, um weitere Synergieeffekte zu heben. Damit ist die Erwartung verbunden, dass einem weiteren Anstieg der konsumtiven Kosten Einhalt geboten werden kann.

Zur Absicherung des Projekts ist eine globale Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 29.923 T€ konsumtiv eingeplant, die spätestens im Haushaltsvollzug erteilt werden soll.

Im Haushaltsvorentwurf des Produktplans 96 sind für 2020 461 T€ und für 2021 466 T€ für e-justice veranschlagt. Die darüberhinausgehenden Mehrbedarfe i.H.v. 968 T€ für 2020 und 2.034 T€ für 2021 sind nach dem Senatsbeschluss vom 18.02.2020 über die Bewilligung entsprechender Mittel im Handlungsfeld Digitalisierung im Projekt D 23 (e-justice) ausfinanziert.

Die konsumtiven Kosten für e-justice i.H.v. 2.964 T€ / 3.059 T€ für 2022 / 2023 sind im Rahmen der Fortschreibung des Handlungsfelds Digitalisierung im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2022/2023 einzuwerben.

#### **4. Personalkosten**

Die oben dargestellten Personalkosten in Höhe von 2,3 Mio. € sind für die Haushaltsaufstellung 2020/2021 zum Handlungsfeld Digitalisierung angemeldet worden, wurden jedoch nach dem Senatsbeschluss vom 18.02.2020 nur in Höhe von 843 T€ anerkannt. In 2018 wurden 943 T€ und in 2019 1.043 T€ für Personalmittel zur Verfügung gestellt, so dass bereits das derzeit tätige Personal nicht ausfinanziert ist. Das Personal hat zur erfolgreichen Einführung der e-Akte und der Etablierung eines vollelektronischen Workflows in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beigetragen. Für den weiteren Rollout in der Fachgerichtsbarkeit in 2020 / 2021 wird das Personal weiter benötigt. Die zahlreichen anstehenden weiteren Teilprojekte (Vorbereitung der Pilotierungen und Rollout in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Einführung neues Handelsregisterverfahren in 2020, Vorbereitung der e-Strafakte, elektronisches Schiffsregister) erfordern das oben näher beschriebene weitere Unterstützungs- und Projektpersonal in den nächsten Jahren. Ohne zusätzliches Projektpersonal wird das Ziel der Einführung der e-Akte in weiten Teilen bis 2022 (Randnummer 5194 des Koalitionsvertrages) gefährdet.

Zumindest eine teilweise Aufstockung des Projektpersonals temporär in Höhe von 10 VZE in 2020 und 14 VZE in 2021 ist für die erfolgreiche und schnelle Umsetzung der zahlreichen Einzelprojekte aus den dargelegten Gründen dringend erforderlich. Aufgrund der Komplexität der Projekte ist mit einem entsprechenden Projektpersonalbedarf auch in dem Haushalt 2022/2023 zu rechnen. Eine Finanzierung des zusätzlichen Personals kann temporär über die Inanspruchnahme der allgemeinen Budgetrücklage aus dem Justizressort (aktuell ca. 10 Mio. €) dargestellt werden.

---

<sup>10</sup> Ab 2021 inkl. USt.

Die Kosten belaufen sich auf 747 T€ (2020) bzw. 1.045,8 T€ (2021) unter der Annahme von 65 T€ / VZE / Jahr zzgl. 9.700 € Arbeitsplatzkosten. Die Durchführung dieser Maßnahme ist gemäß der Regelung des Art. 132a Abs. 1 Landesverfassung möglich, da damit rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen umgesetzt werden.

## **5. Genderprüfung**

Die Durchführung der Maßnahmen betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Bei den Stellen im IT-Bereich ist der Anteil von Männern und Frauen ausgeglichen, d.h. 50:50.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Keine.

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Projekt e-justice zur Kenntnis.
  2. Der Senat stimmt für die Projektdauer der temporären Bereitstellung des für die Steuerung und Betreuung des Projekts erforderlichen Personals im Umfang von insgesamt 24,5 VZE in 2020 sowie weiteren 28,5 VZE ab 2021 zu. Die Finanzierung von 14,5 VZE ist über die Veranschlagung im Handlungsfeld Digitalisierung für 2020/2021 abgesichert. Die Finanzierung der darüberhinausgehenden temporären Personalbedarfe von 10,0 VZE bzw. 14,0 VZE in 2020/2021 erfolgt im Haushaltsvollzug jährlich nach Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses über Entnahmen aus der allgemeinen Budgetrücklage des Justizressorts.
  3. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, über den Senator für Finanzen die erforderlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
-